

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
|                    | Antwort         |
| Nr.                | 15-1682/2019 F1 |
| Anzahl der Anlagen | 0               |
| Zu TOP             | 10.1.5.         |

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Baumschutzsatzung Seelhorststraße  
Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 24.06.2019  
TOP 10.1.5.**

---

Bei der Ausschreibung für den Verkauf des Grundstücks Seelhorststr. 54/ Zeppelinstr. wurde auf verpflichtende Ausgleichspflanzungen bei Beseitigung der durch die Baumschutzsatzung geschützten fünf Gehölze hingewiesen. Auf dem Gelände wurden alle Gehölze gerodet und das errichtete Gebäude erscheint größer als der seinerzeit im Bezirksrat vorgestellte Architektenentwurf.

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1) Wurde die Ausgleichspflanzung durchgeführt und wenn ja, wo?
- 2) Wurde eine Befreiung von der Baumschutzsatzung beantragt und wenn ja, wurde diese erteilt und mit welcher Begründung?

**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

- 1) Die Ersatzpflanzungen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Nach Bauabschluss werden diese auf dem Baugrundstück angepflanzt. Die Pflanzungen sollen voraussichtlich bis zum 01.05.2020 erfolgen.
- 2) Es wurde eine Erlaubnis gemäß § 5 (1) b der Baumschutzsatzung erteilt. Die im Baufenster befindlichen Bäume durften aus baurechtlichen Gründen gefällt werden.

18.62.01 BRB  
Hannover / 17.06.2019